



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 42 / 180. JAHRGANG / 1999

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 20. OKTOBER 1999

## AMTLICHER TEIL

- Nr. 1139* Stellenausschreibung, Besetzung der Leiterstelle an der Volksschule Anras
- Nr. 1140* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 1141* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 1142* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 1143* Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 1144* Verlautbarung der für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten
- Nr. 1145* Kundmachung über die Ausschreibung der Baugewerbe-Befähigungsprüfungen
- Nr. 1146* Kundmachung vom 6. Oktober 1999 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 24. und 25. November 1999
- Nr. 1147* Kundmachung vom 6. Oktober 1999 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen am 24. und 25. November 1999
- Nr. 1148* Kundmachung über die Erklärung einer Ulme in Mutters zum Naturdenkmal
- Nr. 1149* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Nr. 1150* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol
- Nr. 1151* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Kauns
- Nr. 1152* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming
- Nr. 1153* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1154* Offenes Verfahren: Errichtung eines Bettenliftes für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1155* Offenes Verfahren: Wärme-Kälte-Dampfanlagen für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1156* Offenes Verfahren: Lüftungs- und Klimaanlage für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1157* Offenes Verfahren: Sanitäranlagen für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1158* Offenes Verfahren: Medizinalgasanlagen für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1159* Offenes Verfahren: Elektroanlagen für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1160* Offenes Verfahren: Küchenanlagen für die Sanierung Bettenhaus 1 und 2 des Bezirkskrankenhauses Schwaz
- Nr. 1161* Offenes Verfahren: Dachdeckerarbeiten, Metall-Glas-Fassade und Trockenbauarbeiten für den Neubau Block C des Internationalen Studentenhauses Innsbruck
- Nr. 1162* Offenes Verfahren: Maschinentechnische Ausrüstung (Ausrüstung Hochwasserpumpwerk und Ausrüstung Schmutzwasserpumpwerk) für die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.
- Nr. 1163* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitäre-Heizung-Lüftung und Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsges. m. b. H. in Jenbach
- Nr. 1164* Offenes Verfahren: Herstellung des Tunnelanstriches zwischen Portal Zams und Portal Fließ des Landecker Tunnels für die Alpen Straßen AG
- Nr. 1165* Offenes Verfahren: Sonnenschutz für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 1166* Offenes Verfahren: Bodenlegerarbeiten für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 1167* Offenes Verfahren: Malerarbeiten für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 1168* Offenes Verfahren: Kücheneinrichtung für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs
- Nr. 1169* Verhandlungsverfahren: Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgasflächenversorgung Tirol, Jahresumfang 2000, für die TIGAS-Erdgas Tirol G. m. b. H.
- Nr. 1170* Dienstleistungsauftrag/Nicht offenes Verfahren mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises: Dienstleistung des Planungskoordinators und des Baustellenkoordinators für einen Krankenhaus-Neubau in Innsbruck für die TILAK Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

*Nr. 1139* • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1007

### AUSSCHREIBUNG von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfeste Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Lienz: Volksschule Anras

Die schulfeste Stelle kann nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur definitiven Landeslehrerinnen und Landeslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;

- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- administrative Erfahrungen

Nach § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Als Ausschreibungstag gilt der 20. Oktober 1999.  
Die Bewerbungsfrist endet am 22. November 1999.

Innsbruck, 7. Oktober 1999  
Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 1140 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Präs. III - 25.957/2 und 25.962/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 6. Oktober 1999 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Der große Bagarozy“, Constantin (3.160 Laufmeter);

**Mit „wertvoll“:**

„Wanted“, Filmladen (2.550 Laufmeter);

Innsbruck, 6. Oktober 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 1141 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.960/1

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 4. Oktober 1999 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**Mit „besonders wertvoll“:**

„Cookies Fortune“, Filmladen (3.370 Laufmeter).

Innsbruck, 4. Oktober 1999

Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 1142 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 24.510/7,  
25.898/3, 25.899/3, 25.902/3, 25.907/2, 25.912/2, 25.915/2, 25.917/2,  
25.920/2, 25.924/2, 25.928/2, 25.929/2, 25.931/3 und 25.933/2

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Auf Grund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

**ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:**

„Lang lebe Ned Devine“

„Wiedersehen auf Bullerbü“

„Tief wie der Ozean“

**ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:**

„Dinner für Spinner“

**ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:**

„I got the hook up“

**ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:**

„Matrix“

„Der Legionär“

„Goodby Lover“

„Das Phantom der Oper“

„Better than Chocolate“

**ab dem vollendeten 18. Lebensjahr:**

„Very bad Things“

„Corruptor“

„John Carpenters Vampire“

Innsbruck, 29. September 1999

Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 1143 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 25.957/1

**VERLAUTBARUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film „Der große Bagarozy“ ist für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 8. Oktober 1999 in Kraft getreten.

Innsbruck, 8. Oktober 1999

Für das Amt der Landesregierung: Gutschl

Nr. 1144 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4271/4

**VERLAUTBARUNG  
der für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten**

Nach § 37 Abs. 7 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 90/1995, werden nachstehend die für die Berufsschulen ermittelten Kopfquoten (Haushaltsjahr 1998) verlaubar (TFBS= Tiroler Fachberufsschule):

<b>Berufsschule</b>	<b>Kopfquote in öS</b>
TFBS für Bautechnik und Malerei .....	2.268,07
TFBS für Bekleidung und Wohnkultur .....	2.909,75
TFBS für Büro Innsbruck II .....	1.964,83
TFBS für Elektrotechnik .....	1.914,34
TFBS für Energie, Kommunikation und Elektronik .....	2.819,32
TFBS für Fotografie, Optik und Hörakustik .....	3.525,40
TFBS für Glastechnik .....	1.599,91
TFBS für Handel Innsbruck I .....	1.925,93
TFBS für Handel Landeck .....	3.771,26
TFBS für Handel Reutte .....	3.047,29
TFBS für Handel und Büro Imst .....	970,99
TFBS für Handel und Büro Kitzbühel .....	2.126,47
TFBS für Handel und Büro Kufstein .....	2.034,72
TFBS für Handel und Büro Schwaz .....	1.492,39
TFBS für Handel und Büro Wörgl .....	2.824,78
TFBS für Holztechnik .....	2.326,74
TFBS für Installations- und Blechtechnik .....	1.328,43
TFBS für Kraftfahrzeugtechnik .....	2.203,83
TFBS für Metalltechnik .....	1.637,16
TFBS für Milchwirtschaft .....	780,10

TFBS für Schönheitsberufe .....	2.192,42
TFBS für Tourismus Absam .....	2.347,63
TFBS für Tourismus Landeck .....	2.574,05
TFBS Lienz .....	3.383,13
TFBS St. Nikolaus .....	3.485,38
TFBS Thurnfeld .....	5.800,23

Innsbruck, 13. Oktober 1999

*Für die Landesregierung: Krösbacher*

Nr. 1145 • Amt der Tiroler Landesregierung • VId2-5000/204-1999

### KUNDMACHUNG

#### über die Ausschreibung

#### der Baugewerbe-Befähigungsprüfungen

Gemäß § 45 der Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung, BGBl. Nr. 294/1996, wird der Beginn der Baugewerbe-Befähigungsprüfungen für die Zeit ab Montag, den 10. Jänner 2000, festgelegt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind bis 1. Dezember 1999 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung Hochbau, 6010 Innsbruck, Herrngasse 1, 2. Stock, Zimmer 220, einzureichen.

Innsbruck, 14. Oktober 1999

*Für den Landeshauptmann: Amann*

Nr. 1146 • Zentralwahlausschuss für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen

### KUNDMACHUNG

#### vom 6. Oktober 1999 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen am 24. und 25. November 1999

#### Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle pragmatisierten Lehrer und Vertragslehrer für öffentliche berufsbildende Pflichtschulen, die

- am 13. Oktober 1999 mindestens einen Monat dem Dienststand angehören,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses bzw. der Vertrauensperson(en) sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinne berechtigt, die

- am 13. Oktober 1999 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss bzw. Vertrauensperson(en) gewählt werden, und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Personalvertretungsorgane, so ist das Wahlrecht für den Zentralausschuss bei der Stammschule bzw. bei der Dienststelle, der die Stammschule des Lehrers zuzurechnen ist, auszuüben.

#### Wählbarkeit

Wählbar sind alle am 13. Oktober 1999 mindestens sechs Monate dem Dienststand angehörenden Wahlberechtigten, die zu diesem Zeitpunkt das 19. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU bzw. des EWR besitzen.

#### Wählerliste

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 27. Oktober 1999 bis 11. November 1999 während der Amtsstunden am Sitz der Dienststellenausschüsse zur Einsicht auf. Während dieser Zeit kön-

nen Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich, telegraphisch oder mündlich beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

#### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens 27. Oktober 1999, 12.00 Uhr, einzubringen, und zwar

- für den Zentralausschuss beim Zentralwahlausschuss, Innsbruck, Landhaus, 3. Stock, Zi. 331,
- für die Vertrauenspersonen beim Dienststellenwahlausschuss für die Wahl der Vertrauenspersonen, Innsbruck, Landhaus, 3. Stock, Zi. 331, und
- für die Dienststellenausschüsse beim jeweils zuständigen Dienststellenwahlausschuss.

Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten, als der dreifachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses bzw. der zu wählenden Vertrauenspersonen entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Zustimmungserklärungen sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 17. November 1999 am Sitz der Wahlausschüsse eingesehen werden.

#### Amtliche Stimmzettel

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

#### Ausübung des Wahlrechtes

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben.

Die Abgabe der Stimme im Postweg (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmenabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung zur Abgabe der Stimmen im Postweg beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Im Postweg abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 25. November 1999 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (15.00 Uhr) einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmenzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Oktober 1999

*Der Vorsitzende: Rainer*

Nr. 1147 • Zentralwahlausschuss

für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer

für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

### KUNDMACHUNG

#### vom 6. Oktober 1999 über die Wahl der Personalvertreter für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen am 24. und 25. November 1999

#### Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle pragmatisierten Lehrer und Vertragslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, die

- am 13. Oktober 1999 mindestens einen Monat dem Dienststand angehören,
- nicht vom Wahlrecht in den Nationalrat ausgeschlossen sind und

- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Land stehen.

Zur Wahl des Dienststellenausschusses bzw. der Vertrauensperson(en) sind nur Wahlberechtigte im obigen Sinne berechtigt, die

- am 13. Oktober 1999 der Dienststelle, deren Dienststellenausschuss bzw. Vertrauensperson(en) gewählt werden, und
- am Tag der Ausübung des Wahlrechtes einer Dienststelle angehören.

Besitzt ein Lehrer das Wahlrecht für mehrere Personalvertretungsorgane, so ist das Wahlrecht für den Zentrallausschuss bei der Stammschule bzw. bei der Dienststelle, der die Stammschule des Lehrers zuzurechnen ist, auszuüben.

#### **Wählbarkeit**

Wählbar sind alle am 13. Oktober 1999 mindestens sechs Monate dem Dienststand angehörenden Wahlberechtigten, die zu diesem Zeitpunkt das 19. Lebensjahr vollendet haben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU bzw. des EWR besitzen.

#### **Wählerliste**

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 27. Oktober 1999 bis 11. November 1999 während der Amtsstunden am Sitz der Dienststellenwahlausschüsse zur Einsicht auf. Während dieser Zeit können Anträge auf Berichtigung der Wählerliste gestellt werden. Solche Anträge sind zu begründen und schriftlich, telegraphisch oder mündlich beim zuständigen Dienststellenwahlausschuss einzubringen. Verspätet einlangende Anträge werden zurückgewiesen.

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens 27. Oktober 1999, 12.00 Uhr, einzubringen, und zwar

- für den Zentrallausschuss beim Zentralwahlausschuss, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen (IIIc), Meinhardstraße 8, 6020 Innsbruck,
- für die Vertrauenspersonen beim Dienststellenwahlausschuss für die Wahl der Vertrauenspersonen, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen (IIIc), Meinhardstraße 8, 6020 Innsbruck, und
- für die Dienststellenausschüsse beim jeweils zuständigen Dienststellenwahlausschuss.

Verspätet einlangende Wahlvorschläge werden zurückgewiesen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen von Wahlwerbern enthalten, als der dreifachen Zahl der Mitglieder des zu wählenden Ausschusses bzw. der zu wählenden Vertrauenspersonen entspricht.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. H. der Wahlberechtigten, jedenfalls aber von zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.

In einen Wahlvorschlag dürfen nur die Namen von Personen aufgenommen werden, die hiezu schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Zustimmungserklärungen sind gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag einzubringen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge können ab 17. November 1999 am Sitz der Wahlausschüsse eingesehen werden.

#### **Amtliche Stimmzettel**

Für die Wahl sind amtliche Stimmzettel zu verwenden. Stimmen können nur mit einem amtlichen Stimmzettel gültig abgegeben werden.

#### **Ausübung des Wahlrechtes**

Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben.

Die Abgabe der Stimme im Postweg (Briefwahl) ist zulässig, wenn der Wahlberechtigte an einem Wahltag nicht am Ort der Stimmenabgabe anwesend sein kann. Der Dienststellenwahlausschuss bestimmt, für welche Wahlberechtigten dies offenkundig ist. Den Briefwählern werden die amtlichen Stimmzettel rechtzeitig zugestellt. Wahlberechtigte, von denen nicht offenkundig ist, dass für sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur Briefwahl gegeben sind, haben die Zulassung zur Abgabe der Stimmen im Postweg beim Dienststellenwahlausschuss zu beantragen.

Im Postweg abgegebene Stimmen müssen beim Dienststellenwahlausschuss am 25. November 1999 vor dem Ende der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit (15.00 Uhr) einlangen, widrigenfalls sie bei der Stimmenzählung nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 6. Oktober 1999

*Der Vorsitzende: Haslwanter*

*Nr. 1148 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 2-N2.167/2-1999*

#### **KUNDMACHUNG über die Erklärung einer Ulme in Mutters zum Naturdenkmal**

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat mit Bescheid vom 22. Juli 1999, Zahl 2-N2.167/2-1999, die 100-jährige Ulme auf Gst. Nr. 28/2 in Mutters gemäß § 25 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBl. Nr. 33, zum Naturdenkmal erklärt.

Dieses Naturdenkmal wurde am 16. August 1999 unter der laufenden Nummer 87 in das Naturdenkmalbuch des Bezirkes Innsbruck-Land eingetragen.

Innsbruck, 6. Oktober 1999

*Der Bezirkshauptmann: i. A.: Schwarz*

*Nr. 1149 • Stadttamt Hall in Tirol*

#### **KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 1999 einstimmig beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 335/1 (Amtsbachgasse, Liegenschaft „Minatti“) laut planlicher Darstellung und Legende von Dipl.-Ing. Andreas Lotz/Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, vom 20. Oktober bis einschließlich 17. November 1999 während der Amtsstunden im Stadtbauamt Hall zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, 11. Oktober 1999

*Der Bürgermeister*

*Nr. 1150 • Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol*

#### **KUNDMACHUNG über die dritte Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in seiner Sitzung vom 14. September 1999 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes wird im Umfang der Änderungen des Entwurfes anlässlich der 17. Gemeinderatssitzung vom 14. September 1999 gemäß § 65 Abs. 4 des TROG 1997 durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Auflegungsbeginn ist am Donnerstag, den 14. Oktober 1999, Auflegungsende am Donnerstag, den 28. Oktober 1999, 24 Uhr.

Personen, die in der Marktgemeinde St. Johann in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Ende der Frist für die Abgabe von Stellungnahmen: Freitag, 5. November 1999, 24 Uhr.

St. Johann in Tirol, 12. Oktober 1999

*Der Bürgermeister*

Nr. 1151 • Gemeindeamt Kauns

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kauns hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1999 einstimmig beschlossen, den von der Planungsgemeinschaft „Plan-Alp“ ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A5/E1 für den Bereich der Gp. 1443/3 KG Kauns, gemäß § 66 Abs. 1 des TROG 1997 ab 14. Oktober 1999 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kauns zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 des TROG 1997 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kauns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kauns, 13. Oktober 1999

*Der Bürgermeister*

Nr. 1152 • Gemeindeamt Wildermieming

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

Nach den Bestimmungen des TROG 1997 hat jede Gemeinde Tirols im Rahmen der örtlichen Raumordnung ein örtliches Raumordnungskonzept sowie den Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet neu auszuarbeiten bzw. neu zu überarbeiten.

Gemäß diesen Bestimmungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1999 nach zahlreichen Beratungen im Raumordnungsausschuss gemäß § 29 Abs. 1 und 2 sowie § 35 des TROG 1997 die Auflegung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Dieser Entwurf liegt in der Zeit vom 18. Oktober bis 15. November 1999 im Gemeindeamt Wildermieming zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Wildermieming, 15. Oktober 1999

*Der Bürgermeister*

Nr. 1153 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN

#### Baumeisterarbeiten

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag ab 10 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F134.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999

*Der Obmann: Bgm. F. Hauser*

Nr. 1154 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN

#### Errichtung eines Bettenliftes

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Büro Architekt Dipl.-Ing. O. Schweiggel, Innstraße 27/III/7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/275702, Fax 0512/275703, auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto Nr. 1200-002812 bei der Tiroler Sparkassen Bank AG, BLZ 20503).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 10.30 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 14. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F134.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999

*Der Obmann: Bgm. F. Hauser*

Nr. 1155 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN Wärme-Kälte-Dampfanlagen

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Ingenieurbüro A3 Jäger/Plasil, Bleichenweg 52a, 6020 Innsbruck (Herr Ing. Posch, Tel. 0512/33580, Fax 0512/392528), auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto Nr. 228.007 bei der Raiffeisenbank Wattens, BLZ 36.351).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 11 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999  
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 1156 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN Lüftungs- und Klimaanlage

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Ingenieurbüro A3 Jäger/Plasil, Bleichenweg 52a, 6020 Innsbruck (Herr Ing. Posch, Tel. 0512/33580, Fax 0512/392528), auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto Nr. 228.007 bei der Raiffeisenbank Wattens, BLZ 36.351).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 11.30 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999  
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 1157 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN Sanitäranlagen

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Ingenieurbüro A3 Jäger/Plasil, Bleichenweg 52a, 6020 Innsbruck (Herr Ing. Posch, Tel. 0512/33580, Fax 0512/392528), auf und können gegen Ein-

zahlung von S 600,- bezogen werden (Konto Nr. 228.007 bei der Raiffeisenbank Wattens, BLZ 36.351).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 12 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999  
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 1158 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN Medizinalgasanlagen

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Ingenieurbüro A3 Jäger/Plasil, Bleichenweg 52a, 6020 Innsbruck (Herr Ing. Posch, Tel. 0512/33580, Fax 0512/392528), auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto Nr. 228.007 bei der Raiffeisenbank Wattens, BLZ 36.351).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 12.30 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999  
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 1159 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN Elektroanlagen

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Ingenieurbüro A3 Jäger/Plasil, Bleichenweg 52a, 6020 Innsbruck (Herr Mag. Sejkora, Tel. 0512/33580, Fax 0512/392528), auf und können gegen Einzahlung von S 700,- bezogen werden (Konto Nr. 228.007 bei der Raiffeisenbank Wattens, BLZ 36.351).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovski-

straße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 13 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999  
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 1160 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz

### OFFENES VERFAHREN Küchenanlagen

**Bauvorhaben:** Bezirkskrankenhaus Schwaz, Sanierung Bettenhaus 1 und 2.

**Die Ausschreibungsunterlagen** liegen im Ingenieurbüro A3 Jäger/Plasil, Bleichenweg 52a, 6020 Innsbruck (Herr Ing. Pöttinger, Tel. 0512/33580, Fax 0512/392528), auf und können gegen Einzahlung von S 600,- bezogen werden (Konto Nr. 228.007 bei der Raiffeisenbank Wattens, BLZ 36.351).

Bei Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens 23. November 1999, 10 Uhr, im Bezirkskrankenhaus Schwaz, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, Büro der Verwaltungsleitung, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

**Die Anbotseröffnung** findet am gleichen Tag um 13.30 Uhr im Sitzungszimmer im 4. OG des Bezirkskrankenhauses Schwaz statt.

Die Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 15. Juli 1999 unter der Nr. 99/S F135.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EG: 11. Oktober 1999.

Schwaz, 11. Oktober 1999  
Der Obmann: Bgm. F. Hauser

Nr. 1161 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN gemäß BVergG

**Bauvorhaben:** Neubau Block C

**Projektmanagement:** Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840, Fax: DW 201, e-mail: bernard.partner@aon.at

**Objekt:** Studentenwohnheim (KG, EG + 5 bzw. 6 Vollgeschosse) mit ca. 36.600 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, 267 Betten in Ein- und Zweibettzimmern mit Nasszelle und Kochnische sowie Verwaltungs- und Nebenräumen.

**Ausführungszeitraum:** Baubeginn: 18. Oktober 1999, Bauende: 26. Jänner 2001.

#### Gewerke:

**Dachdeckerarbeiten:** Ca. 1.400 m<sup>2</sup> Flachdach extensiv begrünt, teils intensiv begrünt, einschließlich Spenglerarbeiten.

*Unkostenbeitrag:* ATS 640,- (inkl. 20% MWSt.).

**Metall-Glas-Fassade:** Ca. 3.100 m<sup>2</sup> Pfosten, Riegelfassade mit Isolierverglasung, ca. 400 m<sup>2</sup> Glasdach, VSG/ESG-Isolierverglasung, ca. 950 m<sup>2</sup> Sonnenschutz, Markisolettten mit E-Antrieb.

*Unkostenbeitrag:* ATS 1.340,- (inkl. 20% MWSt.).

**Trockenbauarbeiten:** Ca. 4.400 m<sup>2</sup> GK-Ständerwände, ca. 2.000 m<sup>2</sup> Vorsatzschalen, ca. 3.500 m<sup>2</sup> abgehängte Decken (GK).  
*Unkostenbeitrag:* ATS 740,- (inkl. 20% MWSt.).

**Die Ausschreibungsunterlagen** können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 50,-).

**Unterlagenbehebung:** Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist der 10. November 1999.

**Abgabeort:** Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

**Abgabetermin:** Mittwoch, 24. November 1999, 10 Uhr.

**Angebotseröffnung:** Mittwoch, 24. November 1999, Dachdeckerarbeiten: 10 Uhr, Metall-Glas-Fassade: 10.30 Uhr, Trockenbauarbeiten: 11 Uhr.

**Zuschlagsfrist:** sechs Monate.

Innsbruck, 11. Oktober 1999

Nr. 1162 • Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN Maschinentechnische Ausrüstung für die Ortskanalisation ABA BA 05

#### Leistungsumfang:

**Ausrüstung Hochwasserpumpwerk:** Drei Axialpumpen (Propellerrad) ca. 370 l/s als Rohrpumpen inkl. Verrohrung, eine Entleerungspumpe ca. 44 l/s inkl. Verrohrung, zwei Schütze Edelstahl, diverse Ausrüstungsteile:

**Ausrüstung Schmutzwasserpumpwerk „Aue“:** Zwei Tauchmotorpumpen ca. 9,4 l/s inkl. Verrohrung.

**Montage:** Februar bis April 2000.

**Unterlagen und Auskünfte:** von 8–12 Uhr im Ingenieurbüro Passer & Partner ZT G. m. b. H., Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588, Fax 0512/33588-31.

**Entgelt für Unterlagen:** ATS 960,- (inkl. 20% MWSt.) in bar oder Vorlage des Einzahlungsbeleges.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Freitag, den 12. November 1999, 11 Uhr, in der Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H. Telfs, 12. Oktober 1999

Für die Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.:  
Dir. Dipl.-Ing. H. Stumpe / Dir. W. Pichler

Nr. 1163 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN Baumeisterarbeiten, Sanitäre-Heizung-Lüftung, Elektroarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt oben stehende Arbeiten für ein Bauvorhaben in Jenbach, II. Baustufe, im offenen Verfahren aus.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können vom 25. Oktober bis 3. November 1999 in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI im 3. Stock, Zi. 38, gegen Erlag von je S 500,- für die LV Baumeister und Sanitäre-Heizung-Lüftung bzw. S 300,- für das LV Elektroarbeiten bezogen werden.

**Anbotsabgabe:** 16. November 1999, 10 Uhr.

**Die Anbotseröffnung** findet am 16. November 1999, 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zi. 47, statt.

Innsbruck, 14. Oktober 1999

Der Geschäftsführer: Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari

Nr. 1164 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** B 315 Reschen Straße, Südumfahrung Landeck.

**Ausschreibende Leistung:** Landecker Tunnel – Tunnelanstrich; Herstellung des Tunnelanstrichs (ca. 60.000 m<sup>2</sup>) zwischen Portal Zams und Portal Fließ.

**Leistungsfrist:** 3. Jänner bis 10. Juni 2000.

**Bewerberskreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-34) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,- Versandkosten pro Ausgabesatz, auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 16. November 1999, 10 Uhr, bei der Alpen Straßen AG (Posteinlaufstelle), Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Aufklebers abzugeben, die Angebotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 13. Oktober 1999

*Der Vorstand: Unterholzner*

Nr. 1165 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

### OFFENES VERFAHREN

**Bauvorhaben:** Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m<sup>3</sup> BRI.

**Bauherr:** Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

**Baubeauftragter:** Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Projektmanagement:** Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

**Leistung:** Sonnenschutz.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 500,-.

**Leistungszeitraum:** Mai bis Oktober 2000.

**Geschätzte (Netto-)Auftragssumme:** ATS 240.000,-.

**Ausgabe der Unterlagen:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

**Abgabeort:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 13. Dezember 1999, 12 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 13. Dezember 1999, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 19. Oktober 1999.

Innsbruck, 15. Oktober 1999

Nr. 1166 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

### OFFENES VERFAHREN

**Bauvorhaben:** Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m<sup>3</sup> BRI.

**Bauherr:** Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

**Baubeauftragter:** Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Projektmanagement:** Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

**Leistung:** Bodenlegerarbeiten.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 500,-.

**Leistungszeitraum:** März bis Oktober 2000.

**Geschätzte (Netto-)Auftragssumme:** ATS 1.800.000,-.

**Ausgabe der Unterlagen:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

**Abgabeort:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 13. Dezember 1999, 12 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 13. Dezember 1999, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 19. Oktober 1999.

Innsbruck, 15. Oktober 1999

Nr. 1167 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

### OFFENES VERFAHREN

**Bauvorhaben:** Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m<sup>3</sup> BRI.

**Bauherr:** Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

**Baubeauftragter:** Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Projektmanagement:** Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

**Leistung:** Malerarbeiten.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 500,-.

**Leistungszeitraum:** Jänner 2000 bis März 2001.

**Geschätzte (Netto-)Auftragssumme:** ATS 2.150.000,-.



**Ausgabe der Unterlagen:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

**Abgabeort:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 13. Dezember 1999, 12 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 13. Dezember 1999, 14.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 19. Oktober 1999.

Innsbruck, 15. Oktober 1999

Nr. 1168 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

#### OFFENES VERFAHREN

**Bauvorhaben:** Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs.

**Bauherr:** Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

**Baubeauftragter:** Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Projektmanagement:** Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

**Leistung:** Kücheneinrichtung.

**Kosten der Unterlagen:** ATS 500,-.

**Leistungszeitraum:** März bis Juni 2000.

**Geschätzte (Netto-)Auftragssumme:** ATS 2.900.000,-.

**Ausgabe der Unterlagen:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

**Bankverbindung:** Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

**Teilnahmebedingungen:** Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

**Abgabeort:** Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

**Abgabe der Angebote:** 13. Dezember 1999, 12 Uhr.

**Angebotseröffnung:** 13. Dezember 1999, 15 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 19. Oktober 1999.

Innsbruck, 15. Oktober 1999

Nr. 1169 • TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H.

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN (Erkundung des Bewerberkreises)

#### Tief- und Rohrbauarbeiten für die Erdgas- flächenversorgung Tirol, Jahresumfang 2000

**Ausschreibende Stelle:** TIGAS - Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/581084-28.

**Umfang der zu erbringenden Leistungen:** Die Tief- und Rohrbauarbeiten für die Neuerrichtung und Erweiterung von Erdgasversorgungsnetzen in ca. 55 Gemeinden Tirols (ca. 60 km Grabenlänge und ca. 1.000 Stück Hausanschlüsse (CPV-Nrm. 45231221-0), wobei die Vergabe in einzelnen bzw. mehreren Losen möglich ist.

Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Die Eignung ist nachzuweisen.

**Kriterien für die Auftragserteilung:** Wirtschaftlich günstigstes (bestes) Angebot nach den folgenden Kriterien: Preis, Qualität, techn. Wert, Fristen.

**Teilnahmeanträge** mit Qualifikationsnachweis und Referenzen sind bis spätestens 9. November 1999, 16 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIGAS-Erdgas Tirol G. m. b. H., Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck, abzugeben.

Innsbruck, 4. Oktober 1999

Nr. 1170 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6034-30/2261-1999

#### DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG / NICHT OFFENES VERFAHREN mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises

#### A-Innsbruck

#### Dienstleistung als Planungs- und Baustellenkoordinator

**1) Auftraggeber:** TILAK Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., vertreten durch die Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/512/504-8710, Fax 0043/512/504-8714.

**2) Art und Menge der Dienstleistung:** Kategorie 12, CPC-Ref.-Nr. 867, Dienstleistung des Planungskoordinators und Baustellenkoordinators gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, für einen Krankenhaus-Neubau (Bruttogeschossfläche ca. 46.000 m<sup>2</sup>, voraussichtliche Herstellungskosten ohne Honorare, Nebenkosten und Mehrwertsteuer: ca. ATS 1.200.000.000,-). Die Dienstleistung ist in Abstimmung mit einem bereits beauftragten Generalplaner zu erbringen.

**3) Ausführungsort:** Österreich - 6020 Innsbruck - Anichstraße 35a.

**4) Teilnahmeberechtigt sind:** Natürliche oder juristische Personen, die für die Durchführung der in den §§ 4 und 5 BauKG genannten Aufgaben befugt sind und über die entsprechende Qualifikation verfügen. Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der zuständigen Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen.

**5) Vergabeverfahren:** Allen im Rahmen dieser öffentlichen Erkundung des Bewerberkreises als befugt, leistungsfähig und zuverlässig erkannten Bewerbern wird die Gelegenheit gegeben, am anschließenden **nicht offenen Verfahren** teilzunehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, allenfalls auch zusätzliche Unternehmer miteinzubeziehen.

**6) Ausführungstermine:** Die Dauer des Auftrages bzw. die Frist für die Erbringung der Dienstleistung erstreckt sich von Anfang 2000 bis Ende 2001.

Das Gebäude befindet sich bereits in Bau, sodass spätestens ab 1. Juli 2000 die Auflagen gemäß BauKG erfüllt werden müssen.

**7) Schlusstermin Bewerbung:** Schlusstermin für den Eingang der Teilnehmeranträge ist der 22. November 1999. Anschrift siehe Z. 1, Sprache: Deutsch.

**8) Anforderungen an den Bewerber/Vergabekriterien:**

Die Bewertung der Teilnehmeranträge und somit die Entscheidung ob der Bewerber zum anschließenden nicht offenen Verfahren geladen wird, erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Befugnis;
- Referenzen;
- Leistungsfähigkeit;
- Leistungserbringung vor Ort.

Seitens des Bewerbers sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Unterlagen als Befähigungsnachweis vorzulegen.

- Nachweis der Gewerbeberechtigung;
- Angaben über Anzahl und Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter;

- Ausbildungsnachweis über die berufliche Befähigung des Unternehmers, insbesondere der für die Ausführung der Leistungen vorgesehenen Personen;

- Angaben über die Leistungserbringung vor Ort;

- Referenzliste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen im Bereich Planungs- und Baustellenkoordination mit Angaben über Art, Ort, Zeit und Wert der Leistungserfüllung, sowie den Auftraggeber.

**9) Sonstige Angaben:** Es gilt grundsätzlich österreichisches Recht. Die Abwicklung erfolgt in deutscher Sprache. Der Abwicklungsstandort ist Österreich, als Gerichtsstand gilt Innsbruck/Österreich.

**10) Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 11. Oktober 1999.

**11) Tag des Einganges der Bekanntmachung** beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 11. Oktober 1999.

Innsbruck, 11. Oktober 1999

---

## GERICHTSEDIKTE

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 435/99 a-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0015-721368, lautend auf Alexandra Roshdy, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

1. Oktober 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 436/99 y-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Oetz, reg. Gen. m. b. H., 6433 Oetz, Hauptstraße 64, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Oetz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.011.886, Kontroll-Nr. 842.988, lautend auf Ebene, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

1. Oktober 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 437/99 w-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein C 187825 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Erlenstraße, lautend auf Sparbuch Nr. 800-420032, mit Lösungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

4. Oktober 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 438/99 t-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxte Nr. 91 947/083 800 603 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf die Bezeichnung 91 947, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
4. Oktober 1999

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 439/99 i-2*

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 328 082 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, ausgegeben von der Zweigstelle Univ.-Klinik, lautend auf Dr. Georg Jäger, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
4. Oktober 1999

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 440/99 m-2*

Auf Antrag der Sparkasse Imst, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Imst, ausgegeben von der Zweigstelle Ischgl, mit der Konto-Nr. 0510-003445, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
5. Oktober 1999

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 441/99 h-2*

Auf Antrag des Herrn Alim Hoti, Kirchweg 21, 6433 Oetz, vertreten durch die Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 214 436 241 der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, lautend auf Isen Hoti, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
5. Oktober 1999

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 442/99 f-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 184-02968-6 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle St. Johann, lautend auf Heidrun Wezel, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Oktober 1999

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 445/99 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Wilten, mit der Konto-Nr. 31.711.963, Kontroll-Nr. 317659, lautend auf Johanna Humer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

8. Oktober 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 448/99 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.351.399, Kontroll-Nr. 663775, lautend auf Johann Kostenzer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

11. Oktober 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 451/99 d-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Untermarkt 3, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.016.190, Kontroll-Nr. 791976, lautend auf Überbringer.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

12. Oktober 1999

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 452/99 a-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 218762 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Sonnpark, lautend auf „214-160773“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

13. Oktober 1999

Landesgericht Innsbruck

### EDIKT

*59 Cga 5/99 b*

Die klagenden Parteien 1. Dr. Gerhard Walder, Kaiserstandweg 26a, 6170 Zirl, 2. Dr. Klaus Leiter, Peter-Sigmair-Straße 6, 6176 Völs, haben gegen die beklagten Parteien 1. Dr. Herbert Matzinski als MV der Maitron Chemiefreie Wasserbehandlung G. m. b. H., 2. Georg Christoph Schwarting, D-86152 Augsburg, Heilig-Kreuz-Straße 24A, wegen Feststellung (Streitwert S 300.000,-) zum AZ 59 Cga 5/99 b eine Klage angebracht.

Die erste Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 16. November 1999, 8.30 Uhr, bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 214, anberaumat worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Rechtsanwalt Dr. Albert Frank, Museumstraße 21, 6020 Innsbruck, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

*Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht, Abt. 59*

7. Oktober 1999

### ERÖFFNUNG DES AUSGLEICHsverFAHRENS

*9 Sa 104/99 i*

Schuldner: Prot. Fa. „Fritz & Mairl G. m. b. H.“, FN 172264 f, 6176 Völs, Innsbrucker Straße 68.

Ausgleichsverwalter: Dr. Christian J. Winder, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 16, Tel. 0512/576369, Fax 0512/566082.

Anmeldungsfrist bis 26. November 1999.

Frist zur Geltendmachung von Insolvenz-Ausfallgeld binnen sechs Monaten beim Bundessozialamt oder bei diesem Gericht.

Ausgleichstagsatzung: 10. Dezember 1999, 11 Uhr, 2. Stock, Verhandlungssaal N 214.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

11. Oktober 1999

### AUFHEBUNG DES AUSGLEICHsverFAHRENS

*9 Sa 21/99 h*

Ausgleichsschuldner: Prot. Fa. „Bogner Grillalm Imbißstätten Ges. m. b. H.“, FN 56671 s, 6230 Brixlegg, Faberstraße 34.

Das am 11. März 1999 über das Vermögen des Schuldners eröffnete Ausgleichsverfahren wird nach rechtskräftiger Bestätigung des am 7. Juni 1999 angenommenen Ausgleiches gemäß § 57

Abs. 2 AO aufgehoben. Die Ausgleichserfüllung wird gemäß den §§ 59 ff AO ohne Vermögensübergabe überwacht.

Sachwalter: Dr. Herbert Pertl, Rechtsanwalt in 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 17.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
6. Oktober 1999

### ERÖFFNUNG DES KONKURSES

*19 S 253/99 z*

Gemeinschuldner: Ing. Anton Rammer, geb. am 21. August 1946, Fahrzeugbau und Metallbau, 6330 Kufstein, Rosenheimer Straße 10, wohnhaft in der Münchner Straße 3.

Masseverwalter: Dr. Georg Huber, Rechtsanwalt, 6330 Kufstein, Josef-Egger-Straße 3, Tel. 05372/64543, Fax 05372/65490.

Anmeldungsfrist bis 5. November 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 22. November 1999, 9.45 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
7. Oktober 1999

### ERÖFFNUNG DES KONKURSES

*19 S 254/99 x*

Gemeinschuldner: Adelheid Peggger, geb. am 29. Juni 1962, Schihütte Kaltenbach, 6272 Kaltenbach, Neuhütten 1.

Masseverwalter: Dr. Walter Anderl, Rechtsanwalt, 6290 Mayrhofen, Waldbadstraße 537, Tel. 05285/62482, Fax 05285/62482-7.

Stellvertreter: Mag. Heinz Luchner, Rechtsanwaltsanwärter, 6290 Mayrhofen, Waldbadstraße 537, Tel. 05285/62482, Fax 05285/62482-7.

Anmeldungsfrist bis 5. November 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 22. November 1999, 9.30 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
8. Oktober 1999

### ERÖFFNUNG DES KONKURSES

*19 S 257/99 p*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Johann Laihartinger Ges. m. b. H.“, FN 48976 z, 6351 Scheffau Nr. 129.

Masseverwalter: Dr. Peter R. Föger, Rechtsanwalt, 6300 Wörgl, Josef-Speckbacher-Straße 8, Tel. 05332/23100, Fax 05332/23003.

Anmeldungsfrist bis 5. November 1999.

Erste Gläubigerversammlung, Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 22. November 1999, 9.15 Uhr, 1. Stock, Saal N 118.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
12. Oktober 1999

### AUFHEBUNG DES KONKURSES

*19 S 430/97 a*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Küttner-Kerzenerzeugungs- und HandelsgmbH“, FN 33173 i, 6134 Vomp, Mooswinkel 27.

Der am 31. August 1997 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
20. September 1999

### AUFHEBUNG DES KONKURSES

*19 S 185/98 y*

Gemeinschuldner: Sonja Schranz, geb. am 23. Dezember 1969, Gastgewerbetreibende, 6531 Ladis Nr. 90.

Der am 16. Juli 1998 eröffnete Konkurs wurde nach Verteilung gemäß § 139 KO aufgehoben.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
16. September 1999

### AUFHEBUNG DES KONKURSES

*9 S 10/99 s*

Gemeinschuldner: Hugo Gattermair, geboren am 26. September 1956, Gartengestalter, „Alles Grüne Gattermair“, 6025 Innsbruck, Dr.-Franz-Werner-Straße 29, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Schmidgasse 11.

Das am 8. Februar 1999 über das Vermögen des Schuldners eröffnete Konkursverfahren wird nach rechtskräftiger Bestätigung des am 9. Juli 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 2 KO aufgehoben.

Die Zwangsausgleichserfüllung wird gemäß den §§ 157a ff KO ohne Vermögensübergabe überwacht.

Sachwalter: Dr. Stephan Rainer, Rechtsanwalt, 6020 Innsbruck, Lieberstraße 3.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
26. August 1999

### AUFHEBUNG DES KONKURSES

*19 S 93/99 w*

Gemeinschuldner: Prot. Fa. „Eva Klocker“, geb. am 29. Jänner 1954, FN 22031 z, Papier- und Lederwaren, Pro Bike, Geschenkartikel, 6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 11.

Der am 29. April 1999 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 26. Juli 1999 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 19*  
20. September 1999

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*4 E 990/99 i*

Am 29. November 1999, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 83120 Unterangerberg, EZL 472, GSt. Nr. 1576/1 per 1.900 m<sup>2</sup>, Anteil 1/1, Angerberg Nr. 52, mit darauf errichtetem Wohnhaus und angebautem überdeckten Abstellplatz an der Ostseite bestehend aus Altbau- (Baujahr 1832) und Neubauteil (Baujahr 1989), statt.

Schätzwert samt Zubehör:	S 5.949.000,-
Wert des Zubehörs:	S 79.000,-
Geringstes Gebot:	S 2.974.500,-
Vadium:	S 594.900,-

Zusatzinformationen im Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Rattenberg, Abt. 4*  
28. September 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***6 E 2448/99 p-11*

Am 24. November 1999, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 3121, statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Betriebsobjekt 6410 Telfs, Hans-Liebherr-Straße 23.

Schätzwert: S 5.217.000,-  
 Vadium: S 521.700,-  
 Geringstes Gebot: S 2.608.500,-

Zur Liegenschaft Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 3121, gehört kein Zubehör.

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag. Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Telfs, Abt. 2*  
 8. Oktober 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***2 E 2400/97 m-32*

Die für den 21. Oktober 1999, um 8.30 Uhr, anberaumte Versteigerung des ideellen Hälfteanteiles an EZL. 2092, Grundbuch 80102 Längenfeld, wird abgesetzt.

Es findet jedoch am 22. November 1999, um 13.30 Uhr, bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung des gesamten Grundbuchkörpers statt:

**Grundbuch 80102 Längenfeld, EZL. 2092**, Gst. 11728 im Ausmaß von 939 m<sup>2</sup>, samt darauf errichtetem Betriebsgebäude in 6444 Längenfeld, Winklen Nr. 191a.

Schätzwert samt Zubehör: S 5.896.526,-  
 Wert des Zubehörs laut  
 Schätzungsgutachten ON 21: S 116.538,-  
 Geringstes Gebot: S 2.948.263,-  
 Vadium: S 589.653,-

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Silz, Abt. 2*  
 13. Oktober 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***4 E 840/99 y*

Am 19. Jänner 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Saal Nr. II, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 87119 Schwendberg, EZL. 146, 5.402 m<sup>2</sup>, samt darauf

errichtetem Berggasthof „Atlas Sportalm“ (mit Gästezimmern, Matratzenlager, Restaurant, Hallenschwimmbad, Sauna und Garagen) in 6283 Hippach, Hochschwendberg Nr. 538, statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 5.594.000,-  
 Geringstes Gebot: S 2.797.000,-  
 Wert des Zubehörs: S 559.400,-

Als Bieter dürfen nur Personen zugelassen werden, die sich binnen drei Wochen nach der Bekanntmachung dieses Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten um eine Bieterbewilligung bewerben und im Versteigerungstermin eine Bieterbewilligung oder eine Bestätigung im Sinne des § 20 Abs. 3 letzter Satz des Tiroler Grundverkehrsgesetzes vorweisen.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Das schriftliche Gutachten liegt während der Amtsstunden (7.30 bis 15.30 Uhr) beim Bezirksgericht Zell am Ziller zur Einsichtnahme auf.

Internet-Adresse: <http://www.zvg.com>

*Bezirksgericht Zell am Ziller, Abt. 1*  
 6. Oktober 1999

**VERSTEIGERUNGSEDIKT  
(Erneute Versteigerung)***2 E 1986/97 p*

Am 26. Jänner 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, gemäß § 20 TGVG 1996 die erneute Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 82110 Oberndorf, EZL. 715**, Gste. Nr. 4239 (Wald), 4240, 4241/3 und .1027 (Baufläche) mit darauf errichtetem Wohnhaus „Kreuzgasse 6“, bebaut und unbebaut per 3.161 m<sup>2</sup>.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 8.660.000,-  
 Vadium: S 866.000,-  
 Geringstes Gebot: S 5.600.000,-

Zu dieser Versteigerung werden nur Bieter zugelassen, die eine Bieterbewilligung des Landesgrundverkehrsreferenten oder dessen Bestätigung nach § 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996 vorweisen. Um die Bieterbewilligung ist binnen drei Wochen nach Bekanntmachung dieses Versteigerungstermines beim Landesgrundverkehrsreferenten für Tirol (Landhaus in Innsbruck) anzuschauen. Wird vom Landesgrundverkehrsreferenten binnen sechs Wochen über dieses Ansuchen nicht entschieden, so ist eine Bestätigung bei diesem einzuholen, dass trotz Ansehens keine Entscheidung gefällt worden ist (§ 20 Abs. 3 letzter Satz des TGVG 1996).

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 2*  
 11. Oktober 1999

---

## MITTEILUNGEN

---

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Teichfisch-Sportverein Ainet“ mit dem Sitz in Ainet, hat in der Generalversammlung vom 11. Oktober 1998 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Ainet, 13. September 1999

*Der Obmann: Gerhard Höller*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Fußball- und Freizeitclub Pirhofer Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 24. September 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 28. September 1999

*Der Obmann: Johann Pirhofer*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Buchs aktive Frauen – Verein für eine lebenswertere Umwelt“ mit dem Sitz in Buch, hat in der Generalversammlung vom 17. September 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Buch, 7. Oktober 1999

*Die Obfrau: Rosi Pinzger*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Türkisch-österreichischer Verein für Freizeit, Sport, Kultur und Hilfeleistung Innsbruck/Sonnenburgstraße 12“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 13. September 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 7. Oktober 1999

*Der Obmann: Vahap Esen*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Elternverein der Volksschulen Oberperfuß und Kindergarten Oberperfuß“ mit dem Sitz in Oberperfuß, hat in der Generalversammlung vom 12. August 1999 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Oberperfuß, 12. Oktober 1999

*Der Obmann: Gottfried Nothdurfter*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch  
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
Internet: [www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck